

Leistungsprofil Zivilschutzorganisation Bern plus	11.01.17 usc
--	-----------------

1. Zuständigkeit

Der Zuständigkeitsbereich der ZSO Bern plus erstreckt sich auf die Gemeinden Bern, Bremgarten bei Bern, Deisswil bei Münchenbuchsee, Diemerswil, Frauenkappelen, Münchenbuchsee, Wiggiswil und Zollikofen.

2. Grundlagen

- Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, BZG, SR 520.1);
- Verordnung über den Zivilschutz (Zivilschutzverordnung, ZSV, SR 521.11);
- Kantonales Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz (KBZG, BSG 521.1);
- Kantonale Verordnung über den Bevölkerungsschutz (Kantonale Bevölkerungsschutzverordnung, KBSV, BSG 521.10);
- Kantonale Verordnung über den Zivilschutz (Kantonale Zivilschutzverordnung, KZSV, BSG 521.11);
- Weisung des Amtes für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär und der Gebäudeversicherung Bern über den Einsatz der Feuerwehr und des Zivilschutzes bei Katastrophen und in Notlagen (WFWZS);
- Weisungen des Amtes für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär, der Kantonspolizei Bern und der Gebäudeversicherung Bern über die Alarmierung der Bevölkerung (WAB);
- Vertrag über die Besorgung der Aufgaben im Bereich des Zivilschutzes der Gemeinde Bremgarten bei Bern durch den Zivilschutz der Stadt Bern;
- Vertrag über die Besorgung der Aufgaben im Bereich des Zivilschutzes der Gemeinde Deisswil bei Münchenbuchsee durch den Zivilschutz der Stadt Bern;
- Vertrag über die Besorgung der Aufgaben im Bereich des Zivilschutzes der Gemeinde Diemerswil durch den Zivilschutz der Stadt Bern;
- Vertrag über die Besorgung der Aufgaben im Bereich des Zivilschutzes der Gemeinde Frauenkappelen durch den Zivilschutz der Stadt Bern;
- Vertrag über die Besorgung der Aufgaben im Bereich des Zivilschutzes der Gemeinde Münchenbuchsee durch den Zivilschutz der Stadt Bern;
- Vertrag über die Besorgung der Aufgaben im Bereich des Zivilschutzes der Gemeinde Wiggiswil durch den Zivilschutz der Stadt Bern;
- Vertrag über die Besorgung der Aufgaben im Bereich des Zivilschutzes der Gemeinde Zollikofen durch den Zivilschutz der Stadt Bern;
- Gefahrenanalyse der Stadt Bern plus;
- Gefahrenanalyse der Gemeinde Bremgarten bei Bern;
- Gefahrenanalyse der Gemeinde Deisswil bei Münchenbuchsee;
- Gefahrenanalyse der Gemeinde Frauenkappelen;

- Gefahrenanalyse der Gemeinden Münchenbuchsee und Diemerswil (RFO-Gebiet Münchenbuchsee);
- Gefahrenanalyse der Gemeinde Wiggiswil;
- Gefahrenanalyse der Gemeinde Zollikofen.

3. Führung und Organisation

- Die ZSO Bern plus ist dem Abteilungsleiter FZQ der Stadt Bern unterstellt;
- Die ZSO Bern plus wird durch den ZS Kdt geführt¹.

4. Leistungsumfang und Standards

4.1. Ständige Aufträge

Leistungsumfang	Standards
Alarmstelle der Gemeinde (betrifft nur die Gemeinden Bern, Bremgarten und Frauenkappelen)	<ul style="list-style-type: none"> • Organisiert und betreibt die Alarmstelle der in der ZSO Bern plus zusammengeschlossenen Anschlussgemeinden gemäss Weisungen des Amtes für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär, der Kantonspolizei Bern und der Gebäudeversicherung Bern über die Alarmierung der Bevölkerung (WAB).
Organisation und Führung sicherstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Die ZSO besteht aus der Zivilschutzverwaltung und der Milizorganisation. Sie verfügt jederzeit über eine auf den gesetzlichen Grundlagen basierende Aufbauorganisation; • Die zur Erfüllung des Leistungsauftrags notwendigen vollamtlichen Stellen sind besetzt; • Der Bestand der ZSO wird in aktiv eingeteilte und in die Personalreserve gegliedert. Der Bestand an Aktiven richtet sich nach Ziffer 4.2; • Die AdZS werden nach Bedarf über Ereignisse, Neuerungen und Änderungen, die sie betreffen, informiert.

¹ Siehe Aufbauorganisation der ZSO Bern plus im Anhang

Leistungsumfang	Standards
Verwaltung der ZSO sicherstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Geschäftsstelle ZS erledigt administrative Belange (Anfragen, Gesuche, Befreiungen usw.) spätestens innerhalb von 15 Arbeitstagen; • Die Grunddatenbewirtschaftung erfolgt gemäss kantonalen Vorgaben und den PISA-Prozessen; • Die Geschäftsstelle ZS kann berechtigten Personen über den Ausbildungsstand der Eingeteilten Auskunft geben; • Die Verwaltung erstattet jährlich Bericht im Rahmen des Jahresberichts.
Aus- und Weiterbildung sicherstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Aus- und Weiterbildung ist im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und den eigenen Bedürfnissen sichergestellt.
ZS-Anlagen bewirtschaften	<ul style="list-style-type: none"> • Die Werterhaltung und Bewirtschaftung der ZS-Anlagen ist sichergestellt; • Je nach Verwendungsbedarf können ZS-Anlagen in eine tiefere Bereitschaft gestellt werden.
Öffentliche Schutzräume bewirtschaften (betrifft nur die Gemeinde Bern)	<ul style="list-style-type: none"> • Die Instandhaltung und Bewirtschaftung der öffentlichen Schutzräume ist sichergestellt.
Periodische Schutzraumkontrolle durchführen (betrifft nur die Gemeinde Bern)	<ul style="list-style-type: none"> • Nach den gesetzlichen Vorgaben und Weisungen des Kantons.
Material bewirtschaften (betrifft nur die Gemeinde Bern)	<ul style="list-style-type: none"> • Der Materialbedarf und das Materialinventar werden jährlich überprüft und an den Bestand der ZSO (inkl. Reserve) angepasst; • Die Materialbewirtschaftung ist sichergestellt; •
Planungen, Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Minimal sind die folgenden Einsatzplanungen erstellt und aktuell: <ul style="list-style-type: none"> - Mitteltabelle Zivilschutz; - Plan Infrastruktur Zivilschutz; - Produkte der Führungs- und Infowand; - Einrichtungspläne bezeichneter KP für Einsatzleitungen; - Übersichtsplan Schutzräume; - Einrichtungsskizze pro Schutzraum.

Leistungsumfang	Standards
Zusammenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Der Kontakt zu kommunalen Fachstellen, welche Schnittstellen zur ZSO aufweisen, im Besonderen zum RFO Bern plus, zum Sozialamt und zur Denkmalpflege der Stadt Bern, ist sichergestellt. Adäquat ist der Kontakt zu den entsprechenden Schnittstellen in den Anschlussgemeinden ebenfalls sichergestellt. Die enge Zusammenarbeit mit dem RFO Münchenbuchsee, dem GFO Zollikofen und mit den Feuerwehren Münchenbuchsee und Zollikofen ist sichergestellt.

4.2. Vorbereitungen für die Hilfe bei Katastrophen und in Notlagen

Leistungsumfang	Standards
Personelle Ressourcen sicherstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Ein minimaler Personalbestand von 630 aktiven AdZS und 600 AdZS in Reserve (mit Grundausbildung ohne Wiederholungskurse) und gemäss Organigramm organisiert, ist sichergestellt.
Aufgebot	<ul style="list-style-type: none"> • Das Aufgebot der ZSO oder von Teilen ist mit Alarmierungsmitteln (eAlarm) oder Aufgebotszetteln vorbereitet (PISA).
Material verfügbar machen	<ul style="list-style-type: none"> • Das für Katastrophen und Notlagen bestimmte Material ist jederzeit einsatzbereit.
Ausbildung sicherstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Die aktiven AdZS haben die Grundausbildung absolviert und werden gemäss kantonalen Vorgaben weitergebildet; • Die Weiterbildung beinhaltet unter anderem auch Übungen mit Partnern des Bevölkerungsschutzes.

Leistungsumfang	Standards
ZS-Anlagen bereitstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelne ZS-Anlagen sind wie folgt in einer erhöhten Betriebsbereitschaft zu halten, so dass <ul style="list-style-type: none"> - auf dem Gemeindegebiet der Stadt Bern <ul style="list-style-type: none"> ▪ innerhalb 1 ½ Stunden eine ZS-Anlage mit einer Aufnahmekapazität von 100 Personen bezogen werden kann; ▪ innerhalb von 6 Stunden weitere 4 ZS-Anlagen mit einer Aufnahmekapazität von weiteren 1 000 Personen bezogen werden können; - auf dem Gemeindegebiet Zollikofen <ul style="list-style-type: none"> ▪ innerhalb 1 ½ Stunden die ZS-Anlage Geisshubel mit einer Aufnahmekapazität von 100 Personen bezogen werden kann.
Sirenenanlagen betreiben (betrifft nur die Gemeinden Bern, Bremgarten und Frauenkappelen)	<ul style="list-style-type: none"> • Die Sirenen werden jährlich durch den Sirenentest kontrolliert. Mängel an den Sirenenanlagen sind umgehend, bei Totalausfall aber längstens innerhalb von 3 Monaten zu beheben; • Die Beschallungsabdeckung der Sirenen wird jährlich überprüft. Beschallungslücken werden mit Massnahmen in Koordination mit den Vertragsgemeinden, dem BSM und dem BABS geschlossen.

4.3. Einsätze bei Katastrophen und in Notlagen

Leistungsumfang	Standards
Zivilschutzkommando: <ul style="list-style-type: none"> • Einsatzleitung sicherstellen • Mitteleinsatz koordinieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Der ZS Kdt bestimmt den EL ZS. • Der EL ZS ermittelt laufend und in Zusammenarbeit mit dem EK Front, RFO Bern plus und RFO Münchenbuchsee die Bedürfnisse an ZS-Mitteln. Er veranlasst das Aufgebot und überwacht die Ablösungen der AdZS.

Leistungsumfang	Standards
<p>Geschäftsstelle ZS:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgebote ausführen • Kontrollführung sicherstellen 	<ul style="list-style-type: none"> • Setzt das Aufbieten der AdZS nach Vorgaben des EL ZS oder der Kp Kdt um. • Stellt die Erfassung und Abrechnung der Dienstleistungen der AdZS sicher.
<p>Führungsunterstützung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einsatzstab nachrichtendienstlich und übermittlungstechnisch unterstützen • Einsatzleitung ZS nachrichtendienstlich und übermittlungstechnisch unterstützen 	<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb 1 Stunde nach Aufgebot ist ein KP betriebsbereit. • Innerhalb 2 Stunden nach Aufgebot sind 5 Personen aus den Bereichen Lage und Telematik im Einsatz. Die personelle Unterstützung mit einem Bestand von 5 Personen ist in Koordination mit dem BC der Stadt Bern während 5 Tagen sichergestellt; • Innerhalb 3 Stunden nach Aufgebot ist ein KP Rück in der BF oder der ZS-Anlage Allmend betriebsbereit.
<p>Betreuung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personen-Sammelstelle übernehmen und führen 	<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb 2 Stunden nach Aufgebot übernehmen und betreiben 10 Betreuer eine vom FK Front oder einem anderen EL bestimmte Personen-Sammelstelle im Einsatzraum.
<ul style="list-style-type: none"> • Betreuungsstelle einrichten und führen 	<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb 2 Stunden nach Aufgebot können 100 Personen betreut werden; • Innerhalb 6 Stunden nach Aufgebot können weitere 200 Personen für mindestens 24 Stunden betreut werden.

Leistungsumfang	Standards
<ul style="list-style-type: none"> • Sanitätspolizei unterstützen • Freiwillig Helfende koordinieren • Betreuung von schutzsuchenden ausländischen Personen unterstützen • Öffentliches Gesundheitswesen unterstützen 	<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb 6 Stunden nach Aufgebot kann die Sanitätspolizei mit 10 Betreuern und Material für Betreuungsaufgaben vor Ort unterstützt werden. • Innerhalb 1 Stunde nach Anforderung können freiwillig Helfende namentlich erfasst, ausgerüstet und eingesetzt werden. • Innerhalb 12 Stunden kann ein durch eine externe Organisation geführtes Betreuungszentrum für schutzsuchende ausländische Personen personell unterstützt werden. • Innerhalb 72 Stunden können Institutionen des öffentlichen Gesundheitswesens personell unterstützt werden.
<p>Kulturgüterschutz (KGS):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einsatzleitung im fachtechnischen Bereich beraten • Kulturgüter sicherstellen • Kulturgüter inventarisieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb 2 Stunden nach Aufgebot sind 2 sachverständige Spezialisten im Einsatz. • Die personelle Unterstützung mit einem Bestand von 5 Personen ist während 5 Tagen sichergestellt. • Zu evakuierendes Kulturgut identifizieren, kennzeichnen, auflisten und gemäss Entscheid Eigentümer für die Weiterleitung bereitstellen.
<p>Unterstützung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes im Einsatz unterstützen und ablösen 	<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb 1 Stunde nach Aufgebot ist ein Unterstützungszug mit 25 AdZS in der Bereitstellungsanlage Allmend einsatzbereit; • Nach Bedarf sind innerhalb 6 Stunden nach Aufgebot 2 weitere Unterstützungszüge zu je 25 AdZS in der Bereitstellungsanlage Allmend einsatzbereit.

Leistungsumfang	Standards
<p>Logistik:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verpflegung sicherstellen • Schutzbauten bereitstellen und betreiben • Transportkapazität sicherstellen • Material bereitstellen und verteilen • Reparaturstelle betreiben 	<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb 1 Stunde nach Aufgebot sind 4 Personen in der ZSA/BSA Allmend für die Verpflegungszubereitung bereit; • Innerhalb 2 Stunden nach Aufgebot können bis 200 Personen mit Tee, Bouillon und Getränken verpflegt werden; • Innerhalb 4 Stunden nach Aufgebot können 300 Personen mit einer warmen Mahlzeit verpflegt werden. • Innerhalb 1 ½ Stunden nach Aufgebot ist eine ZS-Anlage mit einer Aufnahmekapazität von 100 Personen bezugsbereit; • Innerhalb 6 Stunden nach Aufgebot sind 4 weitere ZS-Anlagen mit einer Aufnahmekapazität von weiteren 1 000 Personen bezugsbereit. • Innerhalb 1 Stunde nach Aufgebot kann eine Transportzentrale betrieben werden und ist eine Transportkapazität für mindestens 15 Personen sichergestellt. • Die Ausgabe von ZS-Material ist während der gesamten Einsatzdauer sichergestellt. • Innerhalb 6 Stunden nach Aufgebot ist eine Reparaturstelle eingerichtet und wird durch 2 Personen betrieben.

4.4. Kanton Bern

Leistungsumfang	Standards
<p>ZSO Bern plus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhte Einsatzbereitschaft BSM 	<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb 8 Stunden sind 30 AdZS und Kader für kantonale Einsätze vollständig ausgerüstet bereit; • Innerhalb 24 Stunden sind weitere 30 AdZS und Kader einsatzbereit.

5. Einsätze zur Wiederinstandstellung

Einsätze für Instandstellungen resultieren aus einer Katastrophe oder einer Notlage. Sie erfolgen im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen von Bund und Kanton.

6. Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft

Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft haben gemäss den gesetzlichen Vorgaben von Bund und Kanton zu erfolgen.

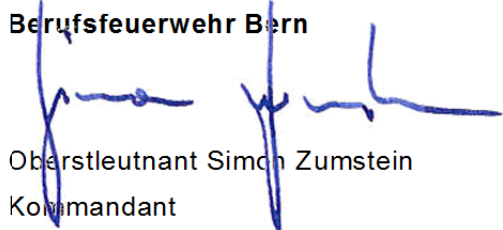
7. Grenzen des Leistungsprofils

Bei Katastrophen und in Notlagen werden im Bereich ABC-Schutz keine Leistungen von der ZSO Bern geleistet.

8. Glossar und Abkürzungen

ABC-Schutz	Schutz vor atomaren, biologischen und chemischen Gefahren bzw. ABC-Waffen
AdBetreu	Angehöriger der Betreuung
AdZS	Angehöriger des Zivilschutzes
BABS	Bundesamt für Bevölkerungsschutz
BC	Brandcorps (Milizfeuerwehr der Stadt Bern)
BF	Berufsfeuerwehr
BSM	Kantonales Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär
EK	Einsatzkoordinator
EL	Einsatzleiter
FZQ	Feuerwehr, Zivilschutz und Quartieramt
GFO	Gemeindeführungsorgan
KP	Kommandoposten
Kp Kdt	Kompaniekommandant
RFO	Regionales Führungsorgan
ZS	Zivilschutz
ZS Kdt	Zivilschutzkommandant
ZSO	Zivilschutzorganisation

Berufsfeuerwehr Bern


Oberstleutnant Simon Zumstein
Kommandant

Beilage

- Aufbauorganisation ZSO Bern plus